

Liestal, 7. Juni 2022 / BKSD

## Stellungnahme

---

|          |   |
|----------|---|
| Vorstoss | Nr. <b>2021/592</b>                       |
| Postulat | von Miriam Locher                         |
| Titel:   | <b>Projekt Primano auch im Baselbiet?</b> |
| Antrag   | Vorstoss ablehnen                         |

### 1. Begründung

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung des Postulats, da zwei unterschiedliche Forderungen zur Prüfung beantragt werden und bei beiden kein kantonaler Handlungsbedarf besteht.

Frühe Förderung wird im Kanton Basel-Landschaft grösstenteils in den Familien selbst, in den vielzähligen familienergänzenden Angeboten (Spielgruppen, Kindertagesstätten, Tageseltern) sowie von familienunterstützenden Beratungs- und Dienstleistungsangeboten (Mütter- und Väterberatung, Familienzentren usw.) geleistet. Die Heilpädagogische Früherziehung (HFE) bezeichnet einen Teil der indizierten frühen Förderung, die aufgrund eines besonderen Bedürfnisses des Kindes möglich ist. Von den schätzungsweise 16'000 Kindern im Alter von 0-5 Jahren wird jährlich ca. ein Prozent durch HFE spezifisch gefördert. Bereits heute nehmen die Fachzentren der HFE ein Jahr vor dem geplanten Kindergarteneintritt Kontakt mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) auf, um den Übertritt erfolgreich zu gestalten. Dafür werden die Familien in der Regel die ersten Wochen im Kindergarten durch die HFE begleitet. In seltenen Fällen, in denen die Eltern dem Kontakt des HFE-Fachzentrums mit der Regelstruktur nicht zustimmen, entfällt dieser Austausch bzw. die Begleitung in den ersten Wochen. Grossmehrheitlich kann die Zusammenarbeit von HFE und Regelstruktur und der gemeinsam geplante Übergang in den Kindergarten als institutionalisiert und gut funktionierend bewertet werden und es ist eine lückenlose Förderung der Kinder gewährleistet. Bei Bedarf besteht schon heute in der [Verordnung Sonderpädagogik](#) (§ 47 Abs.1) die gesetzliche Grundlage dafür, die Weiterführung der HFE im Kindergarten bis maximal ein Jahr nach Kindergarteneintritt zu verfügen. In der Praxis wird dies kaum getätigt, weil es von den Fachzentren als nicht sinnvoll angesehen wird. Der Wechsel in das Schulsystem und der Übergang von der HFE in die schulische Heilpädagogik entsprechend der Entwicklung des Kindes haben sich bewährt. Der Bedarf der Eltern nach Beratung und Begleitung nach Übertritt ihrer Kinder in den Kindergarten wird über weiterführende Beratungs- und Begleitungsangebote wie die Mütter- und Väterberatung in den Gemeinden, die Beratungsstelle Mosaik, Familienberatung oder eine sozialpädagogische Familienbegleitung abgedeckt. Die HFE Fachzentren stehen den Fachpersonen aus dem Kindergarten schon heute für Beratung und Begleitung in Bezug auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung.

Das Frühförderprogramm [primano](#) wird in der Stadt Bern umgesetzt. Es handelt sich um ein ganzheitliches Konzept der frühen Förderung für Städte und Gemeinden. Die HFE wird dabei nie namentlich erwähnt, sondern es umfasst andere Komponenten wie das Hausbesuchsprogramm schrittweise und die Vernetzung im Quartier. Das Programm lässt sich nicht auf den Kanton BL übertragen, da sich dessen Umsetzung im Kompetenzbereich der Gemeinden befindet. Der Kanton engagiert sich subsidiär bereits heute in allen Schwerpunkten des Programms, wie im [Konzept](#)

[Frühe Förderung Kanton Basel-Landschaft](#) nachzulesen ist. Das Konzept wird zurzeit in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW evaluiert. Bis Ende 2022 wird ein Evaluationsbericht vorliegen, der als Grundlage für allfällige Anpassungen der Massnahmen in der Frühen Förderung Basel-Landschaft dienen soll.

Aufgrund der Erläuterungen und der Faktenlage beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.